

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 26.07.2021

Drucksache Nr. **2021/134**
Federführung Fachbereich Tiefbau
Sachbearbeiter Peter Ritter
Stand 25.05.2021
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung Ordnungs- und Sozialamt

Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt

Beschlussvorschlag

1. Eine Pendlervignette in Höhe von 100 € pro Jahr wird eingeführt.
2. Eine Ermäßigung für Schülervignetten von 100 € auf 80 € pro Jahr wird eingeführt.
3. Die maximalen Parkzeiten in 3 Zonen werden eingeführt.
4. Die Parkgebühren im Altstadtbereich werden auf 1,20 €/Stunde erhöht.
5. Der Aumühleparkplatz (P 2) und der Parkplatz beim Stadion (P 7) werden gemäß dem vorliegenden Parkraumbewirtschaftungskonzept bewirtschaftet.
6. Die „Semmeltaste“ wird einheitlich auf allen Parkplätzen mit Parkscheinautomaten mit einer Dauer von 15 min. eingeführt/beibehalten.
7. Die Freibadparkplätze werden nicht bewirtschaftet.
8. Der Parkplatz beim Kunstrasenplatz im Schulzentrum Ebnet wird nicht bewirtschaftet.
9. Das vorgestellte Konzept der Parkraumbewirtschaftung wird mit den oben aufgeführten Beschlüssen Nr. 1 bis 8 ergänzt und umgesetzt.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzung anzupassen und vorzulegen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Ausstattung für die Parkplätze zu beschaffen.

Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2021 wurde ein neues Konzept der Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt vorgestellt.

Grundsätzlich wurde das Konzept unterstützt. Es wurden aber aus den Fraktionen Fragen und Anregungen gestellt, welche in dieser Sitzung behandelt und abgestimmt werden sollen.

Nochmals die Zusammenfassung für die zukünftige Parkraumbewirtschaftung:

Die Bewirtschaftung der Parkplatzflächen gilt von Montag – Freitag von 9.00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Vor und nach diesen Zeiten sind die Parkplätze frei zu nutzen.

Eine „Semmeltaste“ für kostenfreie 15-Minuten Parkzeit wird beibehalten.

Pendlervignette 100 € / a

Schülervignette 80 € / a

Parkzone I	Parkgebühren		Parkdauer zukünftig	Park- plätze ca.
	bisher	zukünftig		
Innenstadt	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.	110
Am Metziggbach (Webergasse)	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.	14
Peterstorplatz (P 13)	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.	31
Festplatz (Milchpilz P 1)	1,00 €/h	1,20 €/h 7,00 €/d	240 Min. Tagesticket	129
Wolfgangstraße 3	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.	17
Martinstorplatz (JMS)	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.	6
Poststraße 13 (Apotheke)	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.	3
Schillerstraße 7	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.	12
Ravensburger Straße 6	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.	9
Kreuzplatz 2 (P 16)	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.	5
Lindauer Straße 24 - 34	0,80 €/h	1,20 €/h	120 Min.	14
Immelmannstraße P 10	Parsch.	1,20 €/h 7,00 €/d	240 Min. Tagesticket	28
Argencenter P 15	0,80 €/h	1,20 €/h 7,00 €/d Vignette	240 Min. Tagesticket unbegrenzt	152
				Σ 530

Parkzone II	Parkgebühren		Parkdauer zukünftig	Park- plätze ca.
	bisher	zukünftig		
Bahnhof P & R	0,80 €/h	1,00 €/h 5,00 €/d	240 Min. Tagesticket	20
Bahnhofstraße / Kneippweg	0,80 €/h	1,00 €/h	240 Min.	7
Ebnetstraße 15	0,80 €/h	1,00 €/h	240 Min.	8
Aumühleweg (P 2)	--	1,00 €/h 5,00 €/d Vignette	240Min. Tagesticket unbegrenzt	196
Scherrichmühlweg (P 14)	--	1,00 €/h 5,00 €/d Vignette	240Min. Tagesticket unbegrenzt	368
Scherrichmühlweg (Sport Jakob)	--	1,00 €/h 5,00 €/d Vignette	240Min Tagesticket unbegrenzt	45
				Σ 644

**Parkzone III – Parkplätze
nur für
Pendler-/Schülervignetten**

	Parkgeb. bisher	Parkgeb. zukünftig	Parkdauer zukünftig	Park- plätze ca.
Stadion P 7	--	Vignette	unbegrenzt	141
Kanalweg (Längsparker)	--	Vignette	unbegrenzt	50
Kanalweg P 5	--	Vignette	unbegrenzt	15
Jahnstraße P 4	--	Vignette	unbegrenzt	25
Stadthalle P 3	--	Vignette	unbegrenzt	25
Niederdorf P 8	--	Vignette	unbegrenzt	71
Kneippweg	--	Vignette	unbegrenzt	60
Weißgerberweg	--	Vignette	unbegrenzt	30
Bahnhofstraße (Adlergeb.)	Parkscheibe	Vignette	unbegrenzt	15
				Σ 432
			Vignettenpark- Plätze gesamt:	Σ 1.193
			Parkplätze gesamt:	Σ 1.606

Für die Errichtung der gebührenpflichtigen Parkplätze werden 7 neue Parkscheinautomaten benötigt; Kosten ca. 60.000 €.

Mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung werden 300.000 € Einnahmen pro Jahr veranschlagt.

Ziel ist es, das Konzept zum 01.01.2022 umzusetzen.

Änderungsvorschläge der Fraktionen:

1. Keine ermäßigten Parkplätze für Schüler

- Die von der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung des Jahresbeitrages von 20 € auf 80 € pro Jahr ist von Seiten der Verwaltung aufgrund der Ferienzeiten und der damit verbundenen geringeren Nutzung der Vignette gerechtfertigt.
Die Verwaltung schlägt vor, eine Schülervignette einzuführen.

2. Schülervignette an maximale Schulzeiten koppeln.

- Die Überwachung solcher Sonderregelungen ist sehr schwierig und arbeitsintensiv. Hier sollte die Entscheidung getroffen werden, ob Ermäßigung oder nicht.

3. Weitere beschränkte Parkplätze mit nachgelagertem Bezahlen.
 - In einem ersten Schritt wird der Festplatz (P 1) mit der notwendigen Infrastruktur für die Aufstellung einer Schranke und der dazugehörigen Parkscheinautomaten ausgerüstet. Der Parkplatz wird jedoch erst wieder nach 2024 ganzheitlich als Parkplatz genutzt, so dass auch dann erst die Ausstattung zur einem beschränkten Parkplatz gerechtfertigt ist. Bis dahin kann aber über das Handyparken ein nachgelagertes Bezahlen ermöglicht werden. Zur Info: Bei beschränkten Parkplätzen ist das System des Handyparkens nicht möglich.

4. Die kürzeste maximale Parkdauer auf den Parkplätzen in der bewirtschafteten Zone sollte vereinheitlicht werden.
 - Dieser Vorschlag wird gerne aufgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Entfernungen zur Altstadt sollte die maximale Parkdauer in 3 Zonen unterteilt werden.

Altstadt:	max. Parkzeit 90 min.
Randzone Altstadt:	max. Parkzeit 120 min.
Äußerer Bereich:	Tagesticket

5. Parkgebühren im Altstadtbereich deutlich anheben.
 - Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel im Altstadtbereich sollte in einem ersten Schritt die Erhöhung der Parkgebühren moderat ausfallen. Es wird empfohlen, erst zu einem späteren Zeitpunkt über eine deutlichere Erhöhung zu diskutieren.
Die Verwaltung schlägt vor, die Parkgebühr im Altstadtbereich auf 1,20 € pro Stunde zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung sollte dann diskutiert werden, wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie abklingen.

6. Aumühleparkplatz (P 2) und beim Stadion (P 7) weiterhin kostenfrei.
 - Die Herausnahme der beiden Parkplätze würde nach Meinung der Verwaltung einen extremen Parkplatzsuchverkehr auf diesen beiden gebührenfreien Parkplätzen provozieren. Als Folge wird sich ein unkontrolliertes Parken in diesen Bereichen ergeben. Ein gutes Beispiel ist das Parken auf und um den Parkplatz P 14 bei Veranstaltungen, wie z. B. beim Martinimarkt.
Eine Verhinderung des Parksuchverkehrs in den naheliegenden Siedlungen wird dadurch nicht verhindert. Im Gegenteil, wer auf diesen beiden Parkplätzen keine Lücke findet, möchte es auf den anderen kostenfreien Parkplätzen in den naheliegenden Siedlungen versuchen.
Die Verwaltung schlägt vor, keine Ausnahmen bei der Bewirtschaftung der Parkplätze zu machen.

7. Gebührenfreie Zeit (z. B. 30 Min.) auf P 14
 - Auf allen Parkplätzen mit Parkscheinautomaten ist eine „Semmeltaste“ mit 15 Minuten kostenfreiem Parken eingerichtet. Auch auf dem P 14 sollte, wie bei den anderen bewirtschafteten Parkplätzen, eine „Semmeltaste“ mit 15 Minuten kostenfreiem Parken gelten.

8. Freibadparkplätze bewirtschaften

- Die Ausstattung für eine Bewirtschaftung und die Überwachung der Freibadparkplätze ist im Verhältnis zur Nutzungsdauer (5 – 6 Monate) sehr unwirtschaftlich. Es wird empfohlen, die Parkplätze weiterhin kostenfrei anzubieten.
Die Verwaltung schlägt vor, dass für die Freibadparkplätze keine Bewirtschaftung erfolgt.

9. Parkplätze am Kunstrasenplatz bewirtschaften

- Im zukünftigen Verkehrskonzept für dieses Schulzentrum soll dieser Parkplatz zu Schulzeiten ausschließlich von Lehrern angedient werden. Der Halte- und Bringverkehr soll bereits auf der Höhe des Kindergartens abgefangen werden. Dadurch wird die Verkehrssicherheit der Schüler, welche mit dem Schulbus und über den Fußweg zur Schule kommen, erhöht.
Bei Sportveranstaltungen am Wochenende und abends ist die Nutzung von Teilnehmern und Besuchern gestattet, aber, wie bei anderen Parkplätzen, kostenfrei.
Bisher wurde auch der Lehrerparkplatz am Gymnasium nicht in das Bewirtschaftungskonzept aufgenommen. Dieser Lehrerparkplatz wird von den Lehrern des Gymnasiums und der BSW genutzt. Die Anzahl ist begrenzt, so dass nicht alle Lehrer darauf Platz haben. Dies hat auch bisher keine Rolle gespielt, da in der Umgebung noch ausreichend kostenlose Parkplätze zur Verfügung standen. Zukünftig gibt es nur noch eine begrenzte Anzahl von gebührenfreien Parkplätzen, welche von der Schule verwaltet werden. Dies dient dazu, Lehrer mit wenigen Unterrichtsstunden einen solchen Parkplatz zur Verfügung zu stellen, da ansonsten die Schule solche Unterrichtsstunden nicht mehr anbieten kann.
Bei der Realschule wäre dies gleich zu setzen.
Die Verwaltung schlägt vor, den Parkplatz am Kunstrasenplatz als Lehrerparkplatz ohne Vignettenpflicht einzurichten.

10. Das Parkdeck am Finanzamt realisieren, um wegfallende Parkplätze zu kompensieren und über Vignetten oder Dauerparker zu refinanzieren

- Das Thema eines Parkdecks sollte separat zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat diskutiert werden.

11. Die Parkplätze Im Urteil nicht streichen

- Die Parkplätze Im Urteil werden nicht gestrichen. In diesem Straßenzug ist die Nutzung mit Parkscheibe vorgesehen. Die max. Parkdauer beträgt 120 Minuten, um tagsüber ein Dauerparken zu verhindern und dennoch Besuche oder Einkauf zu ermöglichen. Diese Regelung wird für jegliche stadtnahen Parkplätze in Nebenstraßen angewendet (Am Maierhof, Liebigstraße, Im Ebnet, Ebnetstraße und Rotgerberweg).

Fragen:

- Umnutzung des Parkplatzes an der Martinstorschule zum Fahrradabstellplatz
 - Es wurden bereits in der Bindstraße, Poststraße und Hafnergasse zusätzliche Fahrradabstellflächen geschaffen. Derzeit werden zusätzliche Flächen in der Braugasse, Herrenstraße, am Ravensburger Tor, Grabenweg, Hägeschmiede und Zunfthausgasse geprüft.
Die Umnutzung des Parkplatzes an der Martinsschule sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, da die Gegenbaurstraße doch eine gewisse Grenze zur Altstadt darstellt.
- Wem gehört der Parkplatz am Lindauer Tor ?
 - Privatgrundstück
- Hausbesitzer Innenstadt bezahlen Stellplatzgebühren. Wie wird das zukünftig geregelt ?
 - Bewohner in der Altstadt haben einen Anwohnerparkausweis. Dieses System wird beibehalten.
- Anspruch der Vignettenbesitzer
 - Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen freien Parkplatz. Die Vignette befreit lediglich von der Entrichtung von Parkplatzgebühren auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen.
- Besucher, Pflegedienste, Handwerker
 - Für Handwerker gibt es bereits einen Jahreshandwerkerparkausweis für die Stadt Wangen oder für den gesamten Landkreis Ravensburg gegen eine Gebühr von 100 € /Jahr.
 - Es gibt auch befristete Handwerkerparkausweise für einen vorgegebenen Zeitraum. Die Gebühr ist abhängig von dem beantragten Zeitraum.
 - Die Pflegedienste bekommen ebenfalls einen Jahresparkausweis analog zu dem Jahreshandwerkerparkausweis.
 - Für Besucher gibt es keine Sonderregelung.
- Der Parkplatz an der Stadthalle wird es nach dem Neubau der Sporthalle nicht mehr geben?
 - Das ist richtig, der Parkplatz entfällt

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Der Autofahrer wird animiert, den ÖPNV zu nutzen, um Parkgebühren zu sparen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

2 Lagepläne

Änderungsvorschläge der Fraktionen per Mail

